

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Firma Vossko GmbH & Co.KG Vossko-Allee 1 48346 Ostbevern
Anlage	Anlage zur Herstellung von Nahrungsmittelerzeugnissen
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	05.09.2018 1,5 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit den
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen vom

- 10.03.2006, Az.: 56-60.073.00/05/0734.1
- 04.09.2008, Az.: 63-QA-0385508-0235/2008-1
- 16.12.2015, Az.: 63-41119/2015-8

sowie den immissionsschutzrechtlichen Anzeigen nach § 15 BImSchG vom

- 29.06.2009, Az.: 63-QD-0385508-0219/2009-1
- 26.07.2010, Az.: 63-QD-0385508-0250/2010-1
- 26.07.2011, Az.: 63-QD-0385508-024372011-x
- 21.08.2015, Az.: 63-40831/2015
- 09.02.2018, Az.: 63-40189/2018

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	Ja, 1. Nicht fristgerechte Mitteilung von Einleitungsmengen von Kühlwasser (Anh. 31 AbwV). 2. Nicht fristgerechte Teilnahme an Ringversuchen. 3. Nicht fristgerechte Durchführung von Gewässeruntersuchungen.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	Zu 1.: Mangel wurde behoben

	Zu 2.: Mangel wurde behoben Zu 3.: Mangel wurde behoben
erhebliche Mängel	Ja, 1. Nichteinhaltung von Auflagen zur Kontrolle von Überwachungswerten vor Einleitung von Abwasser (Kühlwasser). 2. Deutliche Überschreitung der erlaubten Einleitungsmenge von Abwasser aus der Betriebskläranlage. 3. Deutliche Überschreitung der erlaubten Grundwasserentnahmемenge. 4. Nicht Einhaltung von Auflagen zur Kontrolle der Grundwasserentnahme.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	Zu 1.: Mangel wurde behoben Zu 2.: Erlaubnisantrag ist in Bearbeitung Zu 3.: Erlaubnisantrag ist in Bearbeitung Zu 4.: Gutachten ist in Bearbeitung
schwerwiegende Mängel	nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Ergänzung vom 06.02.2019:
Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt. Erlaubnisanträge und Gutachten werden vorbereitet.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.